Beschluss

Alles für Alle - Wirtschaft übernehmen!

Gremium:	Lako
Beschlussdatum:	20.09.2026
Tagesordnungspunkt:	6 Antragsberatung

Antragstext

Deutschland steht im vierten Jahr wirtschaftlichen Stillstands, und die Antwort, die uns von Arbeitgeberverbänden, der Union und aus dem Kanzleramt angeboten wird, lautet immer gleich: Das Land sei zu teuer, zu reguliert, zu bequem geworden. Wer länger arbeitet, weniger verdient und weniger Rechte hat, rettet den Standort.

Wir halten dem eine andere Frage entgegen. Nicht: Was kostet die Arbeit? Sondern: Wem gehört was sie schafft und wer entscheidet darüber?

Denn es fehlt in diesem Land nicht an Vermögen, sondern am Zugriff. Nach Berechnungen des DIW verfügt allein das reichste Prozent der Bevölkerung über rund 35 Prozent des gesamten Nettovermögens; die oberen zehn Prozent halten weit über die Hälfte, nach dieser Rechnung gut zwei Drittel. Die untere Hälfte der Bevölkerung kommt zusammen auf etwa ein Prozent. Rund 1,5 Prozent der Erwachsenen, also etwa eine Million Personen, besitzen ein Nettovermögen von mindestens einer Million Euro.

Entscheidend ist aber die Zusammensetzung dieser großen Vermögen. Das Vermögen der Reichsten besteht zu rund 40 Prozent aus Betriebsvermögen und zu einem weiteren Viertel aus nicht selbst genutzten Immobilien. Vermögenskonzentration in Deutschland heißt in erster Linie Konzentration von Produktionsmitteln. Wer über Vermögen redet, redet über Verfügungsmacht über Arbeit.

Und das ist ein ostdeutsches Thema. Menschen mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern sind in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung deutlich über- und unter den Millionär:innen mit rund sechs Prozent deutlich unterrepräsentiert. Wenn wir hier über Wirtschaftspolitik reden, reden wir über eine Region, in der Wertschöpfung stattfindet, deren Erträge aber ganz überwiegend woanders anfallen.

Gerade jetzt entscheidet sich diese Eigentumsfrage neu und das an mehreren Stellen gleichzeitig.

Zum einen entsteht auf Bundesebene mit der Frühstartrente und der Altersvorsorgereform ein neuer, dauerhaft wachsender Kapitalstock aus staatlich gefördertem Geld. Zum anderen wechselt in den kommenden Jahren mit dem Renteneintritt der Babyboomer-Generation ein erheblicher Teil des deutschen Produktivkapitals die Hand, oder eben nicht. In beiden Fällen wird gerade festgelegt, wer die Kontrolle bekommt. Und in beiden Fällen ist die Voreinstellung: nicht wir.

Aber nicht nur staatliche Rentenreformen beantworten die Verteilungsfrage, bevor sie gestellt wurde. Auch der demographische Wandel trägt zusehends dazu bei, dass sich das Alltagsbild ändert, ohne dass wir aktuell gesellschaftlich darüber entscheiden, wie es weiter geht.

Nach dem KfW-Nachfolge-Monitoring Mittelstand streben mehr als 400.000 Unternehmen bis Ende 2029 eine Nachfolgeregelung an. Demgegenüber gibt es noch mehr Inhaber:innen, die sich bis Ende 2029 zurückziehen wollen, gar keine Fortführung. Erstmals überwiegen damit die Stilllegungs- die Nachfolgeplanungen. 57 Prozent der Inhaber:innen sind 55 Jahre oder älter; über zwei Millionen Menschen. 47 Prozent derjenigen mit Stilllegungsplänen geben an, dass in ihrer Familie schlicht kein Interesse an einer Fortführung besteht.

Hier wird Jahr für Jahr funktionierende Produktion, funktionierendes Handwerk und funktionierende Facharbeit vernichtet und das schlicht durch das Fehlen einer Person, die den Betrieb übernimmt und finanzieren kann. Betroffen sind gerade die kleinen und mittleren Betriebe in der Fläche, also überproportional in Ostdeutschland und in strukturschwachen Regionen. Und dabei sitzen die Menschen, die diese Betriebe am besten kennen, jeden Morgen darin: die Belegschaften.

Aufgrund dieser Punkte brauchen wir zukunftsfähige und demokratisierende Wirtschaftsreformen.

1. Aktienrente und Altersvorsorgedepot: Mitbestimmung in Arbeiter:innenhand

Auf Bundesebene entsteht mit dem Frühstartrentengesetz vom Juli 2026 und der Altersvorsorgereform ein neuer, dauerhaft wachsender Kapitalstock: individuelle, kapitalgedeckte und privatwirtschaftlich organisierte Altersvorsorgedepots. Hinzu kommt das Generationenkapital.

Wir kritisieren diesen Kurs grundsätzlich: Die Kapitaldeckung wird ausgebaut, während die umlagefinanzierte, solidarische Rente unter Druck bleibt. Der Sozialbeirat der Bundesregierung hat vor Mitnahmeeffekten, Kosten und Bürokratie gewarnt und wir schließen uns dem an.

Wenn diese Milliarden aber kommen, dann gilt: Es ist unser Geld. Also gehört uns auch die Stimme.

Jede Aktie trägt ein Stimmrecht. Die Frage ist nie, *ob* es ausgeübt wird, sondern nur, *von wem*. Wer in ein Depot einzahlt, wird formal Miteigentümer:in eines Stücks der deutschen und der Weltwirtschaft aber die Stimme, die an diesem Eigentum hängt, geht automatisch an die Fondsgesellschaft. Millionen Menschen bekommen Eigentum ohne Macht.

Diese Macht ist bereits heute hochkonzentriert. BlackRock, Vanguard und State Street haben zusammen im Durchschnitt rund ein Viertel aller Stimmen bei den 500 größten US-Konzernen abgeben, und dieser Anteil könnte bei Fortschreibung der Trends innerhalb von zwei Jahrzehnten auf bis zu 40 Prozent steigen. Drei Unternehmen, deren Kund:innen ihnen nie eine politische Vollmacht erteilt haben, entscheiden über Aufsichtsräte, Vorstandsvergütungen und Ausschüttungen eines erheblichen Teils der börsennotierten Wirtschaft. Doch diese Macht üben sie zumeist nur im kurzfristigen Interesse aus, oder schließen sich einfach den Vorständen an und streben kurzfristige Erfolge an.

Die Beschäftigten haben demgegenüber das langfristigere Interesse. Wer in einem Unternehmen arbeitet und zugleich über die Altersvorsorge daran beteiligt ist,

hat ein doppeltes Interesse an demselben Betrieb: an seinem Bestand und an seinem Ertrag. Ein Vermögensverwalter, der an einem Quartalsvergleich gemessen wird, hat nur eines. Deshalb ist die Belegschaftsperspektive diejenige, die sich am nachhaltigsten auf die Wirtschaft auswirkt.

Aus den Erfahrungen der Arbeiter:innenbewegung der letzten Jahrzehnte wissen wir, dass das funktioniert. Die Behauptung, Arbeitnehmer:innenmacht in Unternehmensgremien schade der Wirtschaft, ist empirisch geprüft und widerlegt. Arbeitnehmer:innenvertreter in Aufsichtsräten führen nicht zu negativen Effekten auf Löhne, Lohnstruktur, Lohnquote, Profitabilität oder Fremdkapitalkosten. Wohl aber ein deutlicher Effekt in die andere Richtung: eine Beteiligung führt zu stabileren Unternehmen.

Und weil eine einzelne Stimme aus einem Depot mit ein paar tausend Euro rechnerisch nichts ist müssen diese gebündelt werden. Millionen atomisierter Kleinstanteile sind der Grund, warum die Macht heute bei den Verwaltern liegt. Kollektive Organisation ist die einzige Form, in der kleine Anteile zu Einfluss werden. Und Gewerkschaften sind die einzige Organisation in diesem Land, die demokratisch von Beschäftigten legitimiert sind, über Betriebs- und Branchengrenzen hinweg handeln können und seit Jahrzehnten praktische Erfahrung darin haben, Arbeitnehmer:inneninteressen in Aufsichtsräten zu vertreten.

Wir fordern deshalb die SPD Bundestagsfraktion, und unsere Thüringer Bundestagsabgeordneten im besonderen auf, sich für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die die Bündelung und demokratische Ausübung der Stimmrechte aus den geförderten Altersvorsorgedepots und dem Generationenkapital ermöglicht. Die Stimmrechte müssen gebündelt und an ein Gremium übertragen werden, das sich aus Vertreter:innen der Gewerkschaften zusammensetzt.

Um der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen, sollten die Stimmrechte vorrangig dazu dienen, schnellstmöglich die Klimaneutralität zu erreichen. Auch Anpassungen an die sich verändernden Klimabedingungen wären vorzunehmen, um den nachfolgenden Generationen einen bewohnbaren Planeten zu hinterlassen. Ein langfristiges, erfolgreiches Wirtschaften ist nur unter dieser Grundbedingung möglich.

2. Belegschaftsübernahmen: EuroESOP und Genossenschaft statt Stilllegung

Die Nachfolgekrise der Unternehmen ist die größte Gelegenheit zur Verbreiterung von Produktivvermögen seit der Treuhand und diesmal können wir es besser machen.

In der Nachfolgekrise fehlt es nicht an Wissen, an Kundenstämmen oder an funktionierenden Betrieben. Es fehlt an Menschen, die im richtigen Moment einen sechsstelligen Kaufpreis aufbringen können. Die Belegschaft hat alles außer dem Geld. Genau an dieser Stelle setzt das EuroESOP-Modell an: Der Betrieb wird nicht aus dem Privatvermögen der Beschäftigten gekauft, sondern schrittweise aus den künftigen Gewinnen des Unternehmens, über eine Treuhandstruktur und ohne persönliche Haftung. Diese Form wird bereits in anderen Ländern erfolgreich praktiziert und zeigt, dass Menschen gemeinschaftlich Verantwortung übernehmen, wenn man ihnen keine Mauern in den Weg baut.

Wenn die Belegschaft nicht übernimmt, gibt es zwei realistische Wege: Der Betrieb wird stillgelegt (das geschieht derzeit bis zu 114.000 Mal im Jahr), oder er wird an einen Konzern oder eine Beteiligungsgesellschaft verkauft, mit den bekannten Folgen: Zentralisierung von Funktionen, Verlagerung von

Wertschöpfung an den Hauptsitz, Schließung des Standorts, sobald sich die Rendite anderswo besser darstellen lässt.

Belegschaftseigentum ist die einzige strukturell standortgebundene Eigentumsform. Ein Betrieb, der denen gehört, die morgens hineingehen, verlagert sich nicht nach Ungarn. Die Debatte über Abwanderung, die uns als Argument für Lohnsenkungen vorgehalten wird, hat hier ihre eigentliche Antwort: nicht billigere Arbeit, sondern Eigentümer:innen, die in der Region wohnen und am Erfolg des eigenen Unternehmens Interesse haben sorgen für ausreichend Innovationen zum Erhalt des Standorts.

In Deutschland weisen eingetragene Genossenschaften seit Jahrzehnten die niedrigste Insolvenzquote aller Rechtsformen auf. Gerade die genossenschaftliche Pflichtprüfung ist einer der Gründe dafür. Sie dient der Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir wollen die Prüfung nicht abschaffen, sondern bezahlbar machen.

Wird der Betrieb zum Marktpreis erworben bekommen die scheidenden Inhaber:innen ihr Geld, in vielen Fällen mehr, als bei einer Liquidation übrig bliebe. Verändert wird nicht die Höhe des Vermögens, sondern seine Verteilung: Betriebsvermögen, das heute zu 40 Prozent das Vermögen des reichsten Prozents ausmacht, geht in die Hände derer über, die es erarbeitet haben. Die zukünftigen Erträge fließen dann jedoch den Belegschaften zu, und nicht mehr bloß in die Taschen einzelner Eigentümer. Es gibt keinen zweiten Mechanismus, der Produktivvermögen in dieser Größenordnung umverteilt, ohne einen einzigen Eigentumsartikel des Grundgesetzes zu berühren.

Solche Übernahmen sollten jedoch in einer Genossenschaft organisiert sein. In der eingetragenen Genossenschaft gilt: ein Mitglied, eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Einlage. Ein reines Anteilsmodell reproduziert die Vermögensungleichheit innerhalb der Belegschaft und macht aus Facharbeiter:innen Kleinaktionär:innen ohne Einfluss. Bedingung für die staatliche Förderung müssen deshalb echte Mitgliedschafts- und Stimmrechte sein, keine virtuellen Beteiligungen ohne Mitsprache und keine reinen Führungskräfteprogramme.

Wir fordern unsere Thüringer SPD Minister:innen und Landtagsabgeordneten auf, sich für ein Landesprogramm „Betrieb in Belegschaftshand" einzusetzen. Dieses soll bei der Thüringer Aufbaubank angesiedelt sein und folgende Punkte beinhalten:

- Darlehen und Haftungsfreistellungen für genossenschaftliche und ESOP (Employee Stock Ownership Programm)-basierte Belegschaftsübernahmen,
- ausdrückliche Öffnung der landeseigenen Beteiligungsgesellschaften und der Bürgschaftsbank für Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaften,
- Zinsvergünstigung aus Mitteln des Zukunftssparbuchs, wie wir es in unserem Antrag zur Nachfragepolitik fordern,
- eine Kofinanzierung des Landes für Belegschaften, die einen von Schließung bedrohten Betrieb als Genossenschaft übernehmen.

Des Weiteren fordern wir die Übernahme der Gründungs- und Pflichtprüfungskosten für kleine Genossenschaften in den ersten fünf Jahren durch das Land und ein Nachfolge-Frühwarnsystem. Die genossenschaftliche Pflichtprüfung ist sinnvoll, aber ihre Kosten dürfen nicht die Rechtsformwahl entscheiden.

Auch müssen die Kammern und Wirtschaftsverbände als Gesamtinteressenvertretung mehr in die Pflicht genommen werden. In der anstehenden Renteneintrittsphase der Babyboomer sollen sie dazu angehalten werden, anstehende Übergaben systematisch zu erfassen, damit Belegschaften Jahre vor dem Ausstieg der Inhaber:innen angesprochen werden können und nicht erst, wenn die Schließung schon beschlossen ist.

Die SPD Bundestagsfraktion fordern wir auf, sich für folgende Vorhaben einzusetzen:

- Ein deutsches ESOP-Gesetz nach dem EuroESOP-/GenoESOP-Modell, das eine eigene Treuhandstruktur für Belegschaftseigentum schafft und den schrittweisen Erwerb aus künftigen Gewinnen steuerlich ermöglicht.
- Steuerliche Gleichstellung der genossenschaftlichen Belegschaftsnachfolge mit der Familiennachfolge. Wer seinen Betrieb an die eigene Belegschaft übergibt, darf erbschaft- und schenkungsteuerlich nicht schlechter stehen als bei der Übergabe an die eigenen Kinder.
- Ein Informations- und Vorkaufsrecht der Belegschaft bei geplantem Verkauf oder geplanter Stilllegung: Beschäftigte müssen rechtzeitig informiert werden und die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Übernahmeangebot vorzulegen.
- Beschäftigte, die einen von Schließung bedrohten Betrieb als Genossenschaft übernehmen, können ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld kapitalisieren und als Eigenkapital einbringen.

Antragsbegründung

Erfolgt münddlich.